

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2012

Nr. 2012/1168

Notgrabung Solothurn/Manor (Römisches Töpferquartier, mittelalterliche Stadt): Ausgabenbewilligung, Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Warenhaus Manor AG plant eine Erweiterung seiner Verkaufsfläche in der Solothurner Altstadt. Für die neue Ladenfläche soll der Hinterhof der Liegenschaft Gurzelngasse 14 überdacht und mit zwei Geschossen unterkellert werden. Das knapp 200 m² grosse Bauareal liegt im Norden der heutigen Altstadt, am Rande der römischen Siedlung, vermutlich im Bereich eines Handwerkerquartiers. Beim Bau des Manor-Gebäudes in den 1950er Jahren sind bereits Überreste einer römischen Töpferei zum Vorschein gekommen und an der nahe gelegenen St.-Urbangasse 4 konnten 1990 beim Umbau der Merkur AG die beiden bisher einzigen römischen Töpferöfen ausgegraben und dokumentiert werden. Von der Grabung im Innenhof der Liegenschaft Gurzelngasse 14 sind deshalb neue Erkenntnisse zum römischen Töpferquartier und zur Keramikproduktion im römischen Solothurn zu erwarten. Wie überall im Gebiet der Solothurner Altstadt ist zudem mit Siedlungsresten aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit zu rechnen.

Die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11) stellt alle archäologischen Fundstellen und Funde gesamthaft unter Schutz. Müssen diese dennoch bei Bauarbeiten zerstört werden, ist zu gewährleisten, dass sie vorgängig archäologisch untersucht und dokumentiert werden können. Um keine Bauverzögerungen zu verursachen, soll deshalb im Sommer 2012 mit einer mehrmonatigen Rettungsgrabung begonnen werden.

Basierend auf § 1 und § 2 Abs. 2 Bst. g und h der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) und § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) wird für die Ausführung oben beschriebener Massnahme für die Jahre 2012/13 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 350'000.-- beantragt.

Die Massnahme konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Programms für das Jahr 2012 der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (RRB Nr. 2011/2676 vom 20. Dezember 2011) nicht vorgesehen werden. Der in diesem Beschluss unter Punkt „Div. Notgrabungen und Sondierungen“ enthaltene Betrag wird deshalb nicht genügen, um diese umfangreiche Notgrabung zu finanzieren.

Da die Kosten für die oben beschriebene Notgrabung vermutlich auch nicht innerhalb des gesamten Beitragsrahmens des Lotteriefonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2012 oder durch das ordentliche Budget des Amtes kompensiert werden können, wurde dem Lotteriefonds dafür ein separates Beitragsgesuch gestellt.

Da die Grabung bis gegen Ende des Jahres 2012 dauern wird, ist davon auszugehen, dass die Dokumentationsbereinigung erst im Jahre 2013 abgeschlossen werden kann. Eine Teilrechnung erfolgt mit Abschluss der Feldarbeiten gegen Ende 2012, die Schlussrechnung bei Abschluss der Dokumentationsbereinigung im Jahre 2013.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

KST 3513/KA 3010000	Aushilfen	Fr.	250'000.--
KST 3513/KA 3130000	Dienstleistungen + Honorare	Fr.	30'000.--
KST 3513/KA 3170000	Spesen	Fr.	20'000.--
KST 3513/KA 3199000	übriger Sachaufwand	Fr.	50'000.--
Total		Fr.	350'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist für die Realisierung der Notgrabungen Solothurn/Manor ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 350'000.-- im Sinne eines Kostendachs zugesprochen.
- 2.2 Die für die Notgrabung im Manor in Solothurn anfallenden Kosten sind separat von der Jahresabrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds) abzurechnen. Sie müssen jedoch im Sinne der Berichterstattung trotzdem in der Jahresabrechnung aufgeführt werden.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Projektbeitrag von max. Fr. 350'000.-- nach Vorliegen der Grabungsabrechnung dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)rl/NotgrabungManor.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (5) PH/ss
Personalamt